

Datenschutzordnung der Schachfreunde 1876 Göppingen e.V.

In der Fassung vom 25.05.2018

§ 1 Allgemeines, Geltung

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung – Speicherung, Übermittlung, Löschung – und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Schachsports erforderlich sind. Sie gilt für die Schachfreunde 1876 Göppingen e.V. Die Datenschutzordnung ist eine Ordnung i. S. von § 17 Ziff. 1 der Satzung des Vereins.

§ 2 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten i. S. von § 1 sind:

1. persönliche Daten von Schachspielern und Schachspielerinnen: Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, Geburtsdatum und –ort, Vereinszugehörigkeit, Nationalität, ggf. Bankverbindung,
2. Ergebnisse der Teilnahme an Schachwettkämpfen einschließlich ggf. gespielter Schachpartien, und
3. Wertungszahlen der Spieler und Spielerinnen (DWZ und/oder ELO).

§ 3 Verantwortliche

1. Der Verein bestellt verantwortliche Personen für die in dieser Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
2. Der Verein kann Personen ermächtigen, in die bei ihm geführte Vereinsdatenbank ausschließlich Einblick zu nehmen.

§ 4 Erhebung, Übermittlung und Löschung der persönlichen Daten

1. Der Verein erhebt die persönlichen Daten seiner Mitglieder, speichert sie und übermittelt sie mit Ausnahme der Bankverbindung an den Verband.
2. Der Verein speichert die ihm übermittelten persönlichen Daten in einer Vereinsdatenbank. Er übermittelt die persönlichen Daten an die Zentrale Passstelle des Deutschen Schachbunds entsprechend der Spielerpassordnung.
3. Endet die Zugehörigkeit eines Spielers oder einer Spielerin zum Verein, sind die persönlichen Daten in der Vereinsdatenbank zu löschen, wenn der Spieler oder die Spielerin ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt haben. Die in der Vereinsdatenbank gespeicherten persönlichen Daten sind zu löschen, wenn der Verein sie nicht mehr zur Durchführung des Spielbetriebs innerhalb des Vereins benötigt.

§ 5 Ausschluss der Übermittlung persönlicher Daten

Die Übermittlung der in den Datenbanken des Vereins und des Verbands gespeicherten persönlichen Daten an andere Stellen außerhalb der Schachorganisationen ist nicht zulässig.

§ 6 Erhebung und Übermittlung der Ergebnisse

1. Der Verein erhebt die Ergebnisse der Teilnahme von Spielern und Spielerinnen an Schachwettkämpfen, insbesondere solchen, die auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene durchgeführt werden, und veröffentlicht sie im Internet („Ergebnisdienst“). Von den persönlichen Daten sind dabei nur Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit, Geburtsjahr und Nationalität der Spieler und Spielerinnen anzugeben.
2. Der Verein kann die Ergebnisse vereinsinterner Wettkämpfe und sonstiger von Spielern und Spielerinnen des Vereins besuchter Wettkämpfe auf der vereinseigenen Internet-Seite sowie unserer Facebook-Seite veröffentlichen.

§ 7 Wertungszahlen

1. Der Verein übermittelt Ergebnisse von Spielern und Spielerinnen an den Verband, um sie in die Bestimmung der Wertungszahl einzubeziehen. Er kann die Wertungszahlen seiner Spieler und Spielerinnen auf vereinseigenen Internet-Seiten veröffentlichen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.